

**Überlassungsvertrag über die private Nutzung des Clubhauses  
des Schwimm- und Sportclub Landau e.V., Stettiner Str. 2, 76829 Landau**

**zwischen** SSC Landau  
vertreten durch den Vorstand  
Stettiner Str. 2  
76829 Landau (nachfolgend Vermieter)

**und** Name, Vorname \_\_\_\_\_  
Anschrift \_\_\_\_\_  
PLZ, Wohnort \_\_\_\_\_  
(Mobil-)Telefon \_\_\_\_\_  
E-Mail-Adresse \_\_\_\_\_ (nachfolgend Mieter)

**anlässlich** \_\_\_\_\_ (Art der Veranstaltung)

**am** \_\_\_\_\_ (Tag der Veranstaltung)

Gastraum                       Grillhütte                       ganzes Gelände                      (Zutreffendes ankreuzen)

**1 Vorbemerkung**

- 1.1 Die private Nutzung der Clubanlage ist nach Absprache mit dem Vorstand möglich. Der Vorstand wird in dieser Sache durch eine von ihm benannte Person vertreten.
- 1.2 Die Benutzungsordnung gilt für das Sitzungszimmer, den Gastraum, die Küche und den Vorratsraum, die Sanitäranlagen, die Grillhütte (Pavillon an der Queich), das Sanitärgebäude sowie die Außenanlagen.
- 1.3 Die Benutzungsordnung schafft die Voraussetzung, dass die jeweiligen Veranstaltungen weitgehend störungsfrei durchgeführt werden können.
- 1.4 Die Nutzung der Räumlichkeiten verpflichtet den Mieter zu einem sachgerechten, pfleglichen und wirtschaftlichen Umgang mit dem Vereinseigentum.

**2 Benutzer**

- 2.1 Die Clubanlage bildet den Mittelpunkt aller Vereinsaktivitäten. Diese Veranstaltungen sind vorrangig zu behandeln.
- 2.2 Danach steht die Clubanlage Vereinsmitgliedern zur Verfügung. Nachgeordnet wird sie anderen Vereinen, Organisationen, Schulen und sonstigen gesellschaftlichen Gruppen und Privatpersonen zur Verfügung gestellt.
- 2.3 Die Vermietung erfolgt nur zur privaten Nutzung; eine kommerzielle Nutzung ist nicht zulässig. Gleiches gilt für Veranstaltungen, bei welchen es typischerweise zu Straftaten bzw. Ordnungswidrigkeiten oder erheblichem Glas- und Geschirrbruch kommen kann.

**3 Benutzungserlaubnis**

- 3.1 Die Benutzungserlaubnis wird auf Antrag durch den Vermieter Personen ab 18 Jahren erteilt. Bei Personen unter 18 Jahren können nur die Erziehungsberechtigten den Antrag stellen.
- 3.2 Während der gesamten Nutzung muss mindestens eine Person über 18 Jahren anwesend sein und mit ihrer Unterschrift die Verantwortung über die Einhaltung der Benutzungsordnung übernehmen (Aufsichtsführender).
- 3.3 Eine Weiter- oder Untervermietung sowie sonstige Überlassung der Anlage und der Einrichtung an Dritte ist unzulässig.
- 3.4 Aus wichtigen Gründen kann die Überlassung eingeschränkt werden.
- 3.5 Hunde sind in der Küche und im Vorratsraum nicht gestattet.

- 3.6 Die Benutzung des Gastraums ist auf 80 Personen, die Grillhütte ist auf 40 Personen ausgelegt.

**4 Hausrecht**

- 4.1 Während der Überlassungsdauer übt der Mieter das Hausrecht gegenüber allen Teilnehmern und Besuchern seiner Veranstaltung aus. Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass sich die Besucher seiner Veranstaltung an die Haus- und Benutzungsordnung sowie die gesetzlichen Vorschriften halten.
- 4.2 Das Hausrecht des Vermieters bleibt hiervon unberührt. Es ist Mitgliedern des Vorstandes jederzeit erlaubt, die Vereinsanlage zu betreten und Anordnungen und Anweisungen bezüglich der Sicherheit und Ordnung zu treffen, denen der Mieter sowie die Teilnehmer und Besucher der Veranstaltung Folge leisten müssen.
- 4.3 Im Falle von Zuwiderhandlungen gegen die Vereinbarungen oder einer erkennbaren Schädigung der Vereinsanlage sowie einer Schädigung des Vereinsrufes ist der Vermieter berechtigt, die Veranstaltung unverzüglich zu beenden. Eine Rückvergütung der Miete erfolgt in diesen Fällen nicht. Der Mieter kann zukünftig von der Benutzung ausgeschlossen werden.

**5 Übergabe und Abnahme**

- 5.1 Die Vereinsanlage kann dem Mieter am Tage der Inanspruchnahme frühestens um 12.00 Uhr übergeben werden. Die Rückgabe an den Vermieter erfolgt am Tage nach der Inanspruchnahme bis spätestens 10.00 Uhr in einem ordnungsgemäßen, sauberen und unbeschädigten Zustand zu übergeben. Bei Reinigung durch den Vermieter erfolgt die Übergabe bis spätestens 8.00 Uhr.
- 5.2 Bei Übergabe und Abnahme ist von beiden Seiten ein Protokoll über Zustand, Sauberkeit und Schadensfälle zu unterzeichnen. Bei der Übergabe wird auch die Einweisung in die technischen Anlagen und Vorrichtungen bestätigt.
- 5.3 Der Mieter ist verpflichtet, eventuelle Beschädigungen unverzüglich dem Vermieter anzuzeigen.
- 5.4 Der Mieter führt die eventuelle Bewirtung seiner Teilnehmer und Besucher im eigenen Namen und auf eigene Rechnung durch.
- 5.5 Nach Ende der Veranstaltung muss das Licht ausgeschaltet sowie alle Fenster und Türen verschlossen werden.
- 5.6 Für beschädigtes bzw. verlorenes Inventar (Geschirr, Besteck, Gläser) wird pro Teil ein Betrag in Höhe von 3,00 € berechnet.

## 6 Reinigung

- 6.1 Die Vereinsanlage muss sauber und gereinigt nach Ende der Inanspruchnahme (spätestens 10.00 Uhr des Folgetages) übergeben werden. Bei Reinigung durch den Vermieter spätestens um 8.00 Uhr.
- 6.2 Die Böden der Küche, des Vorratsraums, des Flurs sowie der Sanitäranlagen sind nass zu wischen. Der Boden im Gastraum ist besenrein zu hinterlassen.
- 6.3 Grobe Verschmutzungen in den vermieteten Räumlichkeiten und auf dem Außengelände müssen vom Mieter sofort beseitigt werden. Es sind dafür vorhandenen Reinigungsmittel zu verwenden.
- 6.4 Bei starker Verschmutzung wird eine Sonderreinigung veranlasst und dem Mieter zusätzlich in Rechnung gestellt.
- 6.5 Bei Reinigung der Vereinsanlage durch den Vermieter fallen bei gebrauchstüblicher Verschmutzung pauschal 100,00 € an Kosten an.
- 6.6 Für eine eventuelle Nachbesserung bezüglich der Sauberkeit wird eine einmalige Nachfrist von 1 Stunde gesetzt. Ist danach eine Nachreinigung erforderlich, werden dafür 150,00 € der Kaution einbehalten. Die Entscheidung, ob eine Nachreinigung durchzuführen ist, trifft der Vermieter.
- 6.7 Sämtliche Abfälle sowie Wertstoffe sind vom Mieter ordnungsgemäß zu entsorgen. Ein Verbleib auf dem Vereinsgelände ist ausgeschlossen.

## 7 Weitere Vereinbarungen

- 7.1 Der Mieter verpflichtet sich, dafür zu sorgen, dass durch die Veranstaltung selbst und deren Teilnehmer keine unzumutbaren Beeinträchtigungen benachbarter Grundstücke herbeigeführt werden.
- 7.2 Der Mieter hat dafür zu sorgen, dass alle öffentlichrechtlichen und privatrechtlichen Vorschriften eingehalten werden und alle gegebenenfalls erforderlichen Genehmigungen für die Veranstaltung vor Beginn vorliegen.
- 7.3 Nach 22.00 Uhr ist die Benutzung von Lautsprechern/Musikanlagen außerhalb des Clubhauses nicht gestattet. Türen und Fenster sind ab 22.00 Uhr geschlossen zu halten. Die gesetzlichen Ruhezeiten sind einzuhalten.
- 7.4 Dekorationsmaterialien müssen schadens- und rückstandsfrei entfernt werden.
- 7.5 Es gilt ein Rauchverbot in allen Räumen.

## 8 Haftungsbestimmungen

- 8.1 Der Mieter übernimmt das Clubhaus wie es liegt und steht unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung.
- 8.2 Der Mieter haftet im Rahmen der gesetzlichen Haftungsbestimmungen für alle Schäden, die dem Vermieter an dem vermieteten Clubhaus, an Einrichtungen, Geräten und Zugangswegen durch die Nutzung im Rahmen dieses Vertrages entstehen.
- 8.3 Der Mieter hat gegebenenfalls nachzuweisen, dass aufgetretene Schäden schon vor der Übernahme des Clubhauses vorhanden waren.

- 8.4 Um Beweisschwierigkeiten zu vermeiden, sind sich die Vertragspartner darüber einig, dass das Clubhaus einschließlich Inventar bei der Schlüsselübergabe an den Mieter gemeinsam auf den ordnungsgemäßen Zustand überprüft wird und eine Übergabeprotokoll erstellt wird.
- 8.5 Der Mieter stellt im Rahmen der gesetzlichen Haftungsbestimmungen den Vermieter von etwaigen Haftungsansprüchen der Teilnehmer und Besucher seiner Veranstaltung und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung des vermieteten Clubhauses sowie seiner Einrichtungen stehen. Er übernimmt die gesetzliche Haftung für alle Schäden, die Teilnehmer und Besucher seiner Veranstaltung während der Mietzeit erleiden.
- 8.6 Der Mieter verzichtet auf eigene Haftpflichtansprüche gegen den Vermieter und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen den Vermieter und seine Mitglieder oder Beauftragten.
- 8.7 Der Mieter übernimmt im Innenverhältnis die Verkehrssicherungspflicht in Bezug auf das gesamte Vereinsheim einschließlich der Außenanlagen. Er stellt den Vermieter von allen Ansprüchen Dritter frei, die gegen ihn aus einer Verletzung der Verkehrssicherungspflicht erhoben werden.

## 9 Benutzungsentgelt

- 9.1 Als Miete werden incl. Nebenkosten (üblicher Verbrauch von Wasser,

	Gastraum	Grillhütte	ganzes Gelände
Mitglieder	125,00 €	100,00 €	200,00 €
Nichtmitglieder	150,00 €	120,00 €	250,00 €

Strom und Gas), Inventar und festgelegt:

- 9.2 Bei jedem weiteren Tag der Inanspruchnahme erhöht sich die Miete um 50,00 €.
- 9.3 Die Miete muss vier Wochen vor Inanspruchnahme auf dem Vereinskonto SSC Landau (IBAN DE55 5485 0010 0000 0441 80) beglichen sein.
- 9.4 Zusätzlich hat der Mieter eine Kaution in Höhe von 200,00 € zu hinterlegen, die bei ordnungsgemäßer Rückgabe der Mietsache unmittelbar zurückerstattet wird. Bei Vermietung der Vereinsanlage an Personen zwischen 18 und 25 Jahren beziehungsweise bei Veranstaltungen, die diesen Personenkreis betreffen, hat der Vermieter eine Kaution in Höhe von 400,00 € zu hinterlegen.
- 9.5 Die Kaution sind bei der Schlüsselübergabe an den Vermieter in bar zu entrichten.

## 10 Schlussbestimmungen

- 10.1 Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
- 10.2 Die Vertragsparteien haben keine mündlichen Nebenabreden getroffen.
- 10.3 Wenn eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein sollte, wird dadurch die Geltung des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Es ist dann eine der unwirksamen Bestimmungen dem Sinne und der wirtschaftlichen Bedeutung nach möglichst nahekommende andere Bestimmungen zwischen den Vertragsparteien zu vereinbaren.

Vermieter

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vermieter

o Kaution in Höhe von \_\_\_\_\_ € hinterlegt.

o Kaution in Höhe von \_\_\_\_\_ € erhalten.

Mieter

Ich erkläre mich durch meine Unterschrift mit den vorgenannten Bedingungen und Vereinbarungen einverstanden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mieter (Aufsichtsführender)